

Ihr Ratgeber rund ums Vererben

**ZEICHEN
SETZEN
LICHTBLICK
WERDEN**



Liebe Leserinnen, liebe Leser,

es fällt nicht leicht, über den eigenen Tod und ein Testament nachzudenken. Aber die Erfahrung jener, die bereits ein Testament verfasst haben, zeigt, dass man damit für sich und seine Nachfahren Ordnung schafft. An erster Stelle steht natürlich immer die Absicherung von lieben Verwandten und Freunden.

Man kann mit seiner Hinterlassenschaft darüber hinaus denken und ein deutliches soziales Zeichen setzen. Egal, ob vermögend oder nicht, Sie können nach Ihrem Fortgehen von dieser Welt und auf dem Weg ins ewige Licht dieser Welt noch etwas Licht schenken – und damit ein Lichtblick werden.

Gerade jene Menschen, die in der Dunkelheit leben, werden dieses symbolische Licht schätzen und für Ihre Zuwendung dankbar sein. Durch Ihre großzügige Spende, Ihr Legat, können jahrelang Blinde und Sehbehinderte in Kärnten unterstützt werden. Sie sichern über Ihr Ableben hinaus die Betreuung von Menschen, die es sonst nicht einfach haben im Leben.

Die vorliegende Broschüre soll Ihnen einen Eindruck davon vermitteln, was wir mit Ihrer Zuwendung schaffen und erreichen können. Sie dient der Vorabinformation und kann nicht den Gang zum Notar ersetzen.

Wir freuen uns, wenn Sie uns kontaktieren. Werden Sie unser Lichtblick!



Willibald Kavalirek, Obmann BSV Kärnten



Wussten Sie, dass seit dem 1. August 2008 in Österreich keine Erbschafts- und Schenkungssteuer mehr anfällt? Das bedeutet, dass Ihr Nachlass Ihrem Willen gemäß im vollen Umfang Ihren Erben zukommt.

Warum ein Testament sinnvoll ist

Grundsätzlich besteht innerhalb der österreichischen Rechtsordnung keine Pflicht, eine letztwillige Verfügung zu errichten. Sollte jemand nichts Derartiges hinterlassen haben, tritt die gesetzliche Erbfolge ein. Anhand dieser werden dann die nächsten Verwandten sowie der Ehepartner berufen. Mehr als 75 % der Menschen in Österreich hinterlassen kein Testament. Sollten also keine gesetzlichen Erben vorhanden sein oder werden diese nicht gefunden, fällt der gesamte Nachlass dem Staat zu.

Wer aber selbst entscheiden möchte, wie er sein Vermögen aufteilt, dem sei geraten, seinen Willen in einem Testament auszudrücken. Der gesetzliche Pflichtteil stellt sicher, dass Ehepartner oder Kinder nicht völlig ausgeschlossen werden. Um Streit in der Familie oder Missverständnisse zu vermeiden, ist es sinnvoll, in einem Testament festzulegen, wer welchen Anteil Ihres Vermögen erhalten soll.

Testament und Vermächtnis – ein kurzer Überblick

Es gibt im österreichischen Erbrecht mehrere Formen und Möglichkeiten von letztwilligen Verfügungen.

Eine letztwillige Verfügung ist eine einseitige rechtsverbindliche Willenserklärung eines Menschen, was mit seinem Vermögen nach seinem Ableben geschehen soll.

Ein Widerruf ist jederzeit möglich. Sollte jemand im Laufe der Zeit mehrere letztwillige Verfügungen errichtet haben, so ist die zuletzt errichtete gültig.

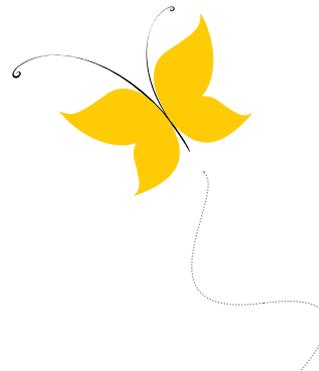
Gibt es einen oder mehrere Erben erhalten alle gemeinsam den gesamten Nachlass – ohne allfällige Pflichtteile. Möchte man aber beispielsweise einer bestimmten Person eine bestimmte Sache (Auto, Sparbuch, Schmuck...) hinterlassen, so kann man dies zusätzlich in Form eines Vermächtnisses tun.

Wer etwas erben soll und wem Sie etwas vermachen, können Sie in einem gemeinsamen Testament festlegen.



*Das schönste Denkmal,
das ein Mensch bekommen kann,
steht in den Herzen der Mitmenschen.*

Albert Schweizer



TESTAMENTSFORMEN Wie sieht ein gültiges Dokument aus?

In Österreich gibt es mehrere anerkannte Arten von Testamenten.

Eigenhändiges Testament

Dies ist eine sehr beliebte Form der Testamentserrichtung. Der letzte Wille muss vom Testamentsverfasser eigenhändig geschrieben und unterzeichnet werden. Als gültig gilt jeweils nur jener Teil, unter dem die Unterschrift erfolgt. Um Unklarheiten bezüglich der Person des Verfassers zu vermeiden, sollte das Testament mit vollem Namen unterzeichnet werden.

Das eigenhändig verfasste Testament kann sowohl zuhause aufbewahrt als auch gegen eine geringe Gebühr bei einem Notar oder Rechtsanwalt hinterlegt werden. In jedem Fall empfiehlt es sich, das Testament im Zentralen Testamentsregister registrieren zu lassen. Auf diese Weise wird vermieden, dass es im Sterbefall unauffindbar ist oder sogar unterschlagen wird.

Übrigens: Ein Testament in Braille gilt nicht als eigenhändiges Testament!

Mündliches Testament

Hierbei handelt es sich um eine Sonderform. Nur wenn dem Erblasser unmittelbare Gefahr für sein Leben droht, ist es möglich, dass er vor zwei fähigen Testamentszeugen mündlich seinen letzten Willen erklärt. Ein mündliches Testament ist nur drei Monate gültig.



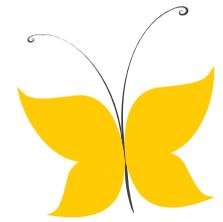


Fremdhändiges Testament

Das fremdhändige Testament kann mit einer Schreibmaschine, einem Computer oder auch handschriftlich von einer dritten Person niedergeschrieben werden. Dabei sind einige zwingende Formvorschriften einzuhalten:

- Das Testament muss jedenfalls unter dem Text eigenhändig vom Verfasser unterschrieben werden.
- Die Unterzeichnung muss vor mindestens drei Zeugen erfolgen, wovon zwei gleichzeitig anwesend zu sein haben. Die Zeugen müssen volljährig und unbefangen sein und dürfen nicht mit der im Testament bedachten Person oder Organisation verwandt oder verschwägert sein.
- Die Zeugen bestätigen mit ihrer Unterschrift und dem Zusatz „als Testamentszeuge“, dass es sich bei der Urkunde um den letzten Willen des Verfassers handelt.

Problematisch am fremdhändigen Testament ist, dass es wegen der strengen Vorschriften immer wieder zu Formfehlern kommt, die das gesamte Testament ungültig machen. Daher ist es dringend empfehlenswert, das fremdhändige Testament von einem Notar oder Rechtsanwalt errichten oder zumindest kontrollieren zu lassen. Auch das fremdhändige Testament sollte in das Testamentsregister aufgenommen werden.



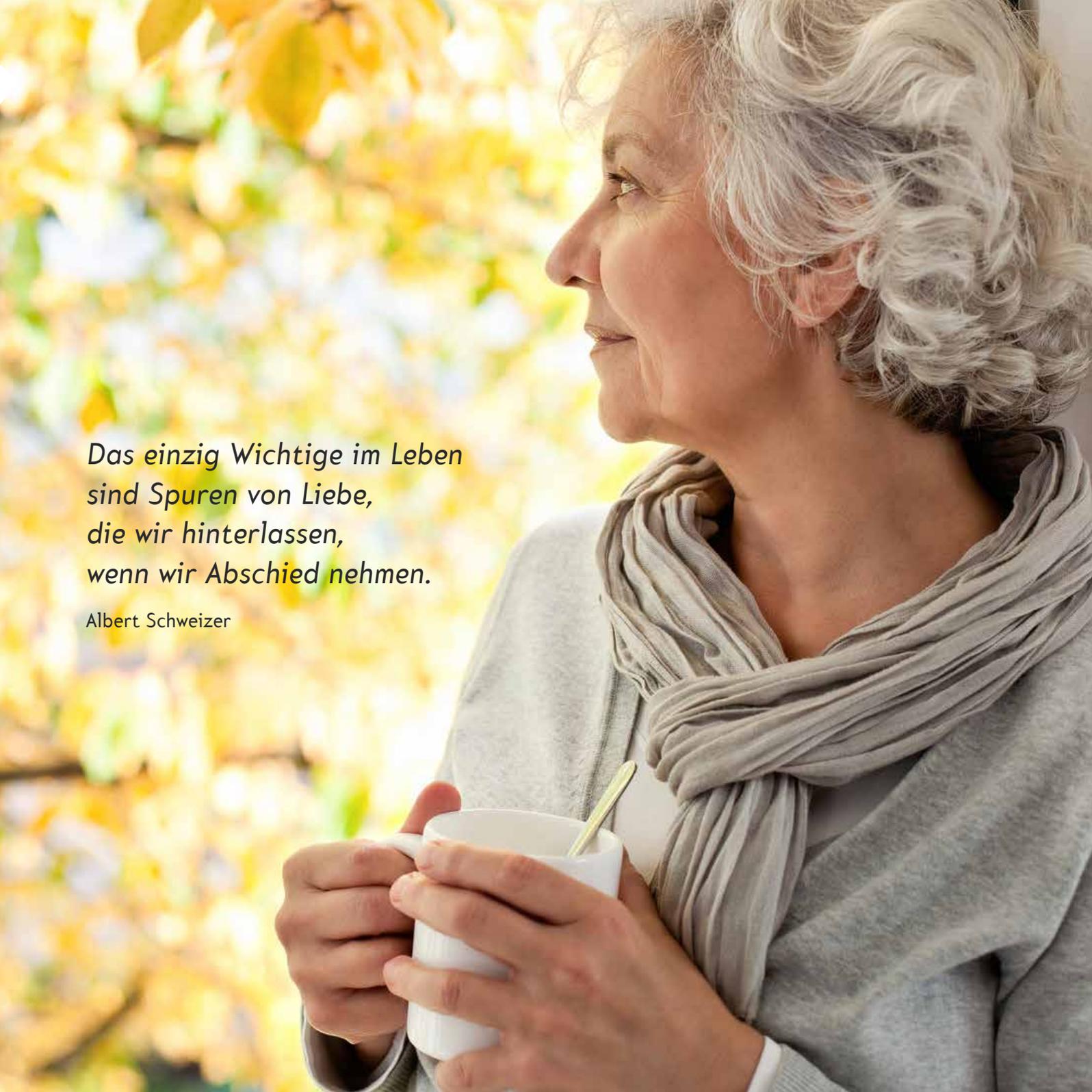
Ein Testament ist dann gültig, wenn...

- es eine eindeutige Bezeichnung trägt – zum Beispiel „Testament“ oder „Mein letzter Wille“.
- eine Person oder eine Organisation als Erbe bestimmt werden.
- die Erben mit vollem Namen, Adresse und Geburtsdatum genannt werden, damit es keine Unklarheiten gibt.
- Sie das Datum der Erstellung und den Ort anführen.
- Sie mit vollem Namen auf der letzten Seite unterschreiben.

In jedem Fall raten wir Ihnen, einen ausgebildeten Fachmann zu Rate zu ziehen. Mit einer Person, der Sie vertrauen, können Sie Ihren letzten Willen besprechen, rechtsgültig formulieren und schriftlich festhalten. Eine zusätzliche Aufstellung Ihres Vermögens (Sparbücher, Grundstücke, Immobilien...) erleichtert dem Notar die Arbeit und sorgt bei den Erben für Transparenz.

Kranzspenden

... sind eine schöne Möglichkeit, die Werte eines Menschen auch nach seinem Tod sichtbar zu machen. Der Abschied von einem lieben Angehörigen hinterlässt oft eine Lücke. Im Todesfall besteht die Möglichkeit, anstelle von Kränzen oder Blumen um eine Spende zugunsten des Blinden- und Sehbehindertenverbandes zu bitten.

A close-up, profile view of an elderly woman with short, wavy white hair. She is looking out a window, her expression thoughtful. She is wearing a light grey sweater and a matching scarf. Her hands are holding a white ceramic mug with a spoon inside. The background is a bright, out-of-focus view of autumn leaves in shades of yellow and orange.

*Das einzig Wichtige im Leben
sind Spuren von Liebe,
die wir hinterlassen,
wenn wir Abschied nehmen.*

Albert Schweizer

An welchem Ort hinterlege ich mein Testament?

Hier gibt mehrere Möglichkeiten: generell können Sie Ihr Testament überall aufbewahren, wo Sie möchten. Damit Ihr letzter Wille aber auf jeden Fall erfüllt wird, sollte mindestens eine Vertrauensperson über die Existenz, den Inhalt und den Aufbewahrungsort informiert sein.

Alternativ können Sie Ihr Testament oder Ihr Vermächtnis auch bei einem Notar oder einem Rechtsanwalt deponieren und die Hinterlegung in das Zentrale Testamentsregister der Österreichischen Notariatskammer oder das Testamentsregister der österreichischen Rechtsanwälte eintragen lassen. Hierfür ist eine Registrierungsgebühr zu bezahlen. Damit ist sichergestellt, dass Ihr Testament nach Ihrem Ableben auch gefunden wird. Der Inhalt Ihres letzten Willens bleibt geheim.

Lässt sich mein Testament wieder ändern?

Natürlich! So wie sich das Leben verändert, verändern sich auch die Wünsche und Visionen eines Menschen. Ihr Testament ist Ihr alleiniger Wille und kann jederzeit überarbeitet, ergänzt oder ersetzt werden. Insbesondere wenn eine Person, die Sie als Erben eingesetzt haben vor Ihnen verstirbt, sollten Sie ein neues Testament verfassen. Vergessen Sie bitte nicht, das alte Testament zu vernichten.

Wie erfährt der Verband, dass ich ihn in meinem Testament bedacht habe?

Normalerweise werden wir informiert, indem uns das Nachlassgericht Ihr eröffnetes Testament übersendet. Zusätzlich besteht auch die Möglichkeit, dass Sie eine Person Ihres Vertrauens mit dieser Aufgabe betrauen.



Was passiert mit dem Geld, das ich dem Blinden- und Sehbehindertenverband nach meinem Tod hinterlasse?

Mit Ihrem Vermächtnis helfen wir in dem Bereich, den Sie persönlich in Ihrem letzten Willen speziell bedacht haben. Wenn Sie keinen bestimmten Einsatzbereich festlegen, helfen wir da, wo finanzielle Unterstützung am dringendsten benötigt wird. So können wir flexibel und individuell helfen, denn wir wissen heute noch nicht, in welchem Bereich wir in einigen Jahren konkret finanzielle Unterstützung brauchen.

Wer kann mich beraten und woher bekomme ich mehr Informationen?

Maßgeschneiderte Lösungen, die für Ihre individuelle Situation passen, kann am besten der Rechtsanwalt oder Notar Ihres Vertrauens gemeinsam mit Ihnen erarbeiten. Hier bekommen Sie auch Tipps zu steuerlich günstigen Vorgehensweisen. Übrigens: Das erste Gespräch mit einem Rechtsanwalt oder Notar ist kostenlos!



Werte prägen Menschen, Visionen schaffen Zukunft

Während die kleine Lilli ihrer Mama ganz aufgeregt erzählt, wie viel Spaß sie mit den anderen Kindern im Kindergarten hatte, wird der Mutter bewusst, dass sie die richtige Entscheidung getroffen hat: Lilli wurde blind geboren und hat seitdem regelmäßigen Kontakt mit dem Blinden- und Sehbehindertenverband. Der intensive Kontakt hat aus der heute **4-jährigen Lilli** ein selbstbewusstes, fröhliches Mädchen gemacht. Sie weiß, was sie will und wird auch in Zukunft ihren eigenen, selbstbestimmten Weg gehen.

Wenn die Sorgen von Eltern mit blinden und sehbehinderten Kindern am größten sind, begleiten und beraten unsere ausgebildeten Mitarbeiter. Gemeinsam arbeiten wir daran, dass blinde und sehbehinderte Kinder eine faire Chance im Leben erhalten.

Manuel (36) ist durch einen Unfall erblindet. Der junge Informatiker stand vor dem Nichts: Er hat seinen Job verloren und war verzweifelt. Sein Leben würde nie wieder so sein, wie es einmal war... Hoffnung hat er erst wieder geschöpft, als er durch den Blindenschriftkurs und die Braillezeile, die ihn bei der Arbeit am Computer unterstützt, wieder einen Teil seiner Selbständigkeit zurückgewonnen hat. Während der dunkelsten Momente in seinem Leben wurde Manuel von den Mitarbeitern des Blinden- und Sehbehindertenverbandes begleitet und unterstützt.

So wie Manuel ergeht es jährlich zahlreichen Menschen, die im Laufe ihres Lebens erblinden. Die gezielten Schulungen für Betroffene ermöglichen eine weitere berufliche Integration. Dieses Angebot kann nur durch Ihre Hilfe aufrechterhalten werden!

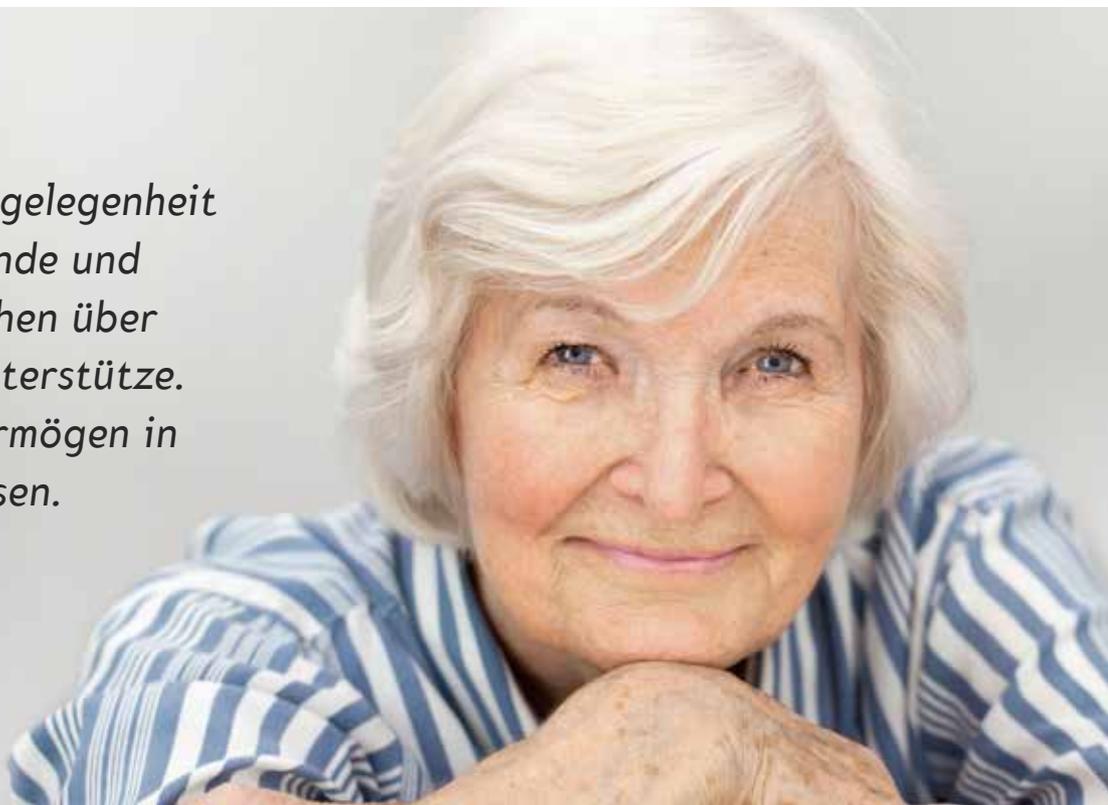


Miriam (17) fährt alleine mit dem Bus durch die Landeshauptstadt, wenn sie ihre Freundinnen besucht. Für ihren täglichen Weg in die Schule muss die junge blinde Frau sogar mit Bus und Zug fahren. Die Wege des täglichen Lebens hat sie sich mit ihrer Reha-Trainerin beim individuellen Mobilitätstraining hart erarbeitet. Zahlreiche Stunden wurde das Busfahren geübt, gelernt, welche Fallen im Straßenverkehr lauern und wie man sich als blinder Mensch im hektischen Getümmel am Hauptbahnhof orientiert.

In allen Bezirken sind unsere mobilen Trainer unterwegs – direkt im Umfeld der Betroffenen. Der Bedarf an Mobilitätstraining steigt seit Jahren. Sie können mit Ihrem Vermächtnis für mehr Mobilität sorgen.

Es ist eine Herzensangelegenheit für mich, dass ich blinde und sehbehinderte Menschen über mein Leben hinaus unterstütze. Es ist schön, mein Vermögen in guten Händen zu wissen.

Ilse W.,
langjährige Unterstützerin



... und informiert bleiben mit Fachliteratur

Sie möchten sich intensiver mit dem Thema Testament und Vermächtnis auseinandersetzen? Neben einem persönlichen Gespräch mit einem Notar oder Rechtsanwalt Ihres Vertrauens sind auch viele Ratgeber im Buchhandel erhältlich.

Die folgende kleine Auswahl soll Ihnen dabei behilflich sein.

Das Testament: Konkrete Anleitungen für alle Lebensmodelle – vom Single bis zur Patchwork-Familie

Agnes Fischl, Bernhard F. Klinger und Michael Lettl
Wien: Linde Verlag 2009 / ISBN 978-3709302644

Erben, vererben und vermachen: Erbfolge, Testament, Pflichtteil, Schenkung, Erbengemeinschaften, Steuern – die besten Tipps

Sigird Born und Nicole Würth
Wien: Linde Verlag 2010 / ISBN 978-3709303030

Ratgeber Erbrecht: Erben und Vererben

Heiko Ritter, Manuel Tanck und Nina Lenz-Brendel
München: dtv 2011 / ISBN 978-3423507073

Der Vorsorgeplaner: Wie Sie durch Vollmachten, Verfügungen und Testamente für den Krankheits-, Pflege- und Erbfall vorsorgen

Bernhard F. Klinger (Hrsg.), Armin Abele, Klaus Becker und Thomas Maulbetsch
Wien: Linde 2011 / ISBN 978-3709303566

Diese Liste ist natürlich nicht vollständig. Laufend erscheinen neue Ratgeber. Auskunft erhalten Sie im Fachhandel.

Gerne nehme ich mir Zeit für ein persönliches Gespräch mit Ihnen!

Ich freue mich auf Ihre Kontaktaufnahme.

Blinden- und Sehbehindertenverband Kärnten

Willibald Kavalirek

Gutenbergstraße 7
9020 Klagenfurt
Tel.: +43 463 55822
office@bv-ktn.at
www.bv-ktn.at



Ich freue mich, Sie persönlich kennen zu lernen, um Ihnen unsere Arbeit vorzustellen.

Willibald Kavalirek

IMPRESSUM

Herausgeber: Blinden- und Sehbehindertenverband Kärnten • Gutenbergstraße 7 • 9020 Klagenfurt • Tel.: +43/463/55822 • Fax: +43/463/502026 • office@bv-ktn.at • www.bv-ktn.at

Geschäftsführender Obmann: Willibald Kavalirek

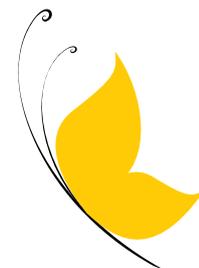
Redaktion: Mag. Katharina Springer

Grafik, Lektorat: Mag. Claudia Braitto-Indra

Fotos: Shutterstock, Fotolia • Um die Privatsphäre unserer Klienten und Spender zu schützen, wurden Symbolbilder verwendet.

Druck: Care PR, 6020 Innsbruck

Personenbezogene Ausdrücke umfassen Frauen wie Männer gleichermaßen. Druck- und Satzfehler vorbehalten.



GEMEINSAM mehr sehen

**Blinden- und Sehbehindertenverband
Kärnten**

Gutenbergstraße 7 · 9020 Klagenfurt

Tel.: +43 463 55822

Fax: +43 463 502026

office@bv-ktn.at

www.bv-ktn.at



**BLINDEN- UND SEHBEHINDERTENVERBAND
KÄRNTEN**

Spendenkonto

IBAN: AT94 1700 0001 0010 1246

BIC: BFKKAT2K

